

Vorlage an den Landrat

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft 2020/524

vom 20. Oktober 2020



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (STPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und im Public Health-Bereich.

Auf die erste Leistungsauftragsperiode 2017–2020 kann mit hoher Befriedigung zurückgeblickt werden.

- In ihrem Forschungsbereich kann das STPH im Durchschnitt über 500 referenzierte Veröffentlichungen jährlich nachweisen.
- Im Zusammenhang mit der aktuellen Covid-19-Pandemie konnte sich das STPH als wichtiger Player positionieren, der durch spezifische Studien wertvolle Erkenntnisse zur Erforschung dieser neuen Krankheit generiert und mit seinen Repräsentanten gestaltenden Einfluss in den relevanten Bundesgremien nimmt.
- Im Dienstleistungsbereich erbrachte das STPH medizinisch-diagnostische Dienstleistungen und führte Mandate auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aus. Allein im Jahr 2019 konnten rund 16'500 Reisende im Department of Medicine beraten und behandelt werden.
- Der Bereich Lehre und Ausbildung konnte im Jahr 2019 735 Teilnehmende in weiterführenden Ausbildungsangeboten (Postgraduiertenkurse) verbuchen.
- Das STPH nimmt eine Funktion als «Leading House in Afrika», basierend auf einem Mandat mit dem SBFI, ein.

Im Hinblick auf die zweite Leistungsauftragsperiode 2021–2024 erarbeitete das STPH die Strategie 2021–2024. Der Kernauftrag des STPH – einen messbaren Beitrag zu Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten – soll durch wissenschaftliche Exzellenz, hohen Wirkungsgrad von Forschung und nachhaltigen Wissensaufbau erreicht werden. Diese drei Ziele werden durch acht strategische Handlungsfelder ergänzt:

- Infection Biology and Molecular Epidemiology
- Diagnostics, Vector Control, Vaccines and New Drugs
- Personalized and Digital Health
- Environment and Health
- Society and Civic Engagement
- Health Systems and Interventions
- Mobility, Migration and Outbreak Investigation
- Statistical and Mathematical Modelling

Die Grundlage für den Verhandlungsprozess bildeten die Eckwertvorgaben der Trägerkantone. Die Trägerkantone haben folgende drei relevanten Ziele vorgegeben:

- Konsolidierung des Wachstums anstreben
- Eine gesunde Kernfinanzierung in der Höhe von 25% anstreben
- Paritätische Verteilung der Kernmittel auf die drei Beitragszahler

Basierend auf diesen Grundlagen stellte das STPH einen Antrag mit drei möglichen Szenarien bezüglich der Globalbeiträge:

- Regulärer Antrag 32 Mio. Franken
- Nachhaltiger Antrag 36 Mio. Franken
- Eckwert Antrag 30 Mio. Franken

LRV 2020/524 2/18



Um eine zukunftsorientierte Handlungsfähigkeit des STPH sicherzustellen, wird ein Globalbeitrag von 32 Mio. Franken für den Leistungsauftrag 2021–2024 festgelegt. Dieser entspricht dem «Regulären Antrag». Der Kanton Basel-Landschaft trägt davon die Hälfte (16 Mio. Franken). Verglichen mit der letzten Leistungsauftragsperiode steigt der Kantonsbeitrag von 14.52 Mio. Franken um 1.48 Mio. Franken (+10,2%).

LRV 2020/524 3/18



11C
าis

1.		Übersicht	2
	1.1.	Zusammenfassung	2
	1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.		Bericht	5
	2.1.	Ausgangslage	5
	2.2.	Ziel der Vorlage	5
	2.3.	Leistungen und Kennzahlen 2017–2020	5
	2.3.1.	Forschung	5
	2.3.2.	Dienstleistungen	6
	2.3.3.	Lehre und Ausbildung	6
	2.3.4.	Mandate	6
	2.3.5.	Kennzahlen	6
	2.3.6.	Beitrag zur Öffentlichen Gesundheit: Covid-19	7
	2.4.	Strategie des STPH und Antrag SBFI	7
	2.5.	Verhandlungsprozess	10
	2.5.1.	Eckwertvorgabe durch Kantone	10
	2.5.2.	Antrag des STPH an die Trägerkantone	10
	2.6.	Kantonsbeiträge 2021–2024	12
	2.6.1.	Würdigung des Antrags	12
	2.6.2.	Globalbeitrag 2021–2024	12
	2.6.3.	Leistungsauftrag an das STPH	12
	2.7.	Eigentümerstrategie	13
	2.8.	Ausblick	13
	2.9.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	14
	2.10.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	14
	2.11.	Finanzielle Auswirkungen	14
	2.12.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	17
	2.13.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.	1 Bst. e
		und ebis Geschäftsordnung Landrat)	17
3.		Antrag	17
4.		Anhang	17

LRV 2020/524 4/18



2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Das 1943 gegründete Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (STPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und im Public Health-Bereich.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des STPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Staatsvertrag: <u>SGS 665.1</u>). Das STPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigt anerkannte Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das STPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) zudem Bundesbeiträge.

Der aktuell gültige bikantonale Leistungsauftrag an das STPH gilt für die Jahre 2017–2020. Gemäss Staatsvertrag wird der neue Leistungsauftrag von den Regierungen der Trägerkantone partnerschaftlich erteilt; der Betriebsbeitrag wird von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat der Globalbeitrag 2021–2024 beantragt. Entsprechend beantragt der Regierungsrat einen Globalbeitrag zugunsten des STPH von 32 Mio. Franken. Darüber hinaus wird dem Landrat die aktualisierte Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das STPH zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Abschnitt 2.7, Beilage 7).

2.3. Leistungen und Kennzahlen 2017–2020

2.3.1. Forschung

Das STPH betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung über Infektions- und nicht-übertragbare Krankheiten, über das Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie über Gesundheitssysteme und -programme. Die Forschung des STPH deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Innovation über die Validierung unter Realbedingungen bis zur Anwendung und Implementierung ab; sie ist national und international stark vernetzt und anerkannt und in der Schweiz einmalig. Vor einigen Jahren ist das STPH eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) eingegangen. Die Forschung des STPH ist in zwei Departementen organisiert:

- Das Departement «Epidemiology and Public Health» untersucht Ursachen und Folgen von gesundheitsbezogenen Zuständen und Ereignissen in Bevölkerungen und Populationen im Spannungsfeld ihrer sozialen, ökologischen und genetischen Einflussfaktoren.
- Das Departement «Medical Parasitology and Infection Biology» erforscht die Grundlagen armutsbedingter Krankheitsbilder und entwickelt neue Diagnostika, Therapien und Impfstoffe.

Mit 480 Fachpublikationen in renommierten Zeitschriften («Web of Science, Core Collection») verfügt das STPH über eine beachtliche wissenschaftliche Reichweite (Beilage 1: Jahresbericht 2019), wenn auch das interne Ziel von 500 referenzierten Veröffentlichungen im Jahr 2019 erstmals in dieser Leistungsperiode knapp verpasst wurde (2017: 515, 2018: 527 Publikationen). Das STPH leistet mit diesen Publikationen, aber auch mit Forschungsawards und -grants sowie mit ihrer Medikamentenentwicklung einen wesentlichen Beitrag zur international anerkannten Forschungsstärke der Universität Basel in den Bereichen Medizin und Life Sciences.

LRV 2020/524 5/18



2.3.2. Dienstleistungen

Das STPH erbringt medizinisch-diagnostische Dienstleistungen und führt Mandate auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aus.

- Das Department of Medicine dient als reise- und tropenmedizinisches Zentrum in Basel 2019 konnten rund 16'500 Reisende und Reiserückkehrer beraten und behandelt werden – und als nationales Referenzzentrum für parasitäre Infektionen. Zunehmend leistet das Department auch Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Prüfungen von neuen Diagnostika und Medikamenten, vor allem in einkommensschwachen Ländern im globalen Süden.
- Das Swiss Centre for International Health erbringt lokal, national und international nachge-fragte Expertise durch Beratung und Projektumsetzung im gesamten Gesundheitswesen, etwa durch Mandate in Afrika, Osteuropa und Zentralasien. Wichtige Partner des Zentrums sind das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Die beiden Dienstleistungszentren sind grösstenteils selbsttragend. Erzielte Überschüsse werden in Forschung und Lehre investiert.

2.3.3. Lehre und Ausbildung

Das STPH bietet eine breite Palette von Lehr- und Ausbildungsleistungen an internationalen Hochschulen an, insbesondere aber zwei Masterprogramme an der Universität Basel (Epidemologie und Infektionsbiologie). Aktuell bilden rund 120 Dozenten und Dozentinnen Bachelor- und Masterstudierende sowie Doktoranden in naturwissenschaftlichen, medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten aus. Ausserdem bietet das STPH einen breiten Katalog von stark nachgefragten Postgraduiertenkursen in der globalen Gesundheit an. Im Jahr 2019 verzeichnete das STPH in seinen weiterführenden Ausbildungsangeboten 735 Teilnehmende aus aller Welt.

2.3.4. Mandate

Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wirkt das STPH zudem als Leading House Afrika. Als solches sorgt es für den Austausch und die Förderung von vielversprechenden Initiativen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation in afrikanischen Ländern, deren wissenschaftliches und strategisches Potential als hoch eingestuft wird. Die Leistungsvereinbarung impliziert die Forschungszusammenarbeit mit dem Ifakara Health Institute in Tansania und dem Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire an der Elfenbeinküste.

2.3.5. Kennzahlen

Mit Stichtag vom 31. Dezember 2019 gehören dem STPH global 817 Mitarbeitende aus 80 Nationen an, davon 610 am Standort Basel. In 281 Projekten engagieren sie sich in 129 Ländern in Forschung, Lehre und Dienstleistung für die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung. Ohne Studierende und ohne über lokale Projektbüros Angestellte zählt das STPH in Basel 484 Mitarbeitende in 410,8 Vollzeitäquivalenten.

Der Gesamtaufwand des STPH beträgt für 2019 90,3 Mio. Franken (Beilage 2: Finanzbericht 2019). 69,4 Mio. Franken (76,8 %) werden vom STPH durch medizinische und andere Dienstleistungen und Mandate, kompetitive Forschungsbeiträge sowie Aus- und Fortbildungserträge selbst erwirtschaftet. Die Kernfinanzierung durch das Gemeinwesen umfasst rund 19,3 Mio. Franken (21,4 %): Die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entrichten auf der Grundlage des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Staatsvertrags und des Leistungsauftrags 2017–2020 einen jährlichen Beitrag von total 7,26 Mio. Franken (3,63 Mio. Franken pro Kanton). Von der

LRV 2020/524 6/18



Universität erhält das STPH 6 Mio. Franken für strukturelle Professuren, vom Bund auf der Basis von Artikel 15 FIFG 6,2 Mio. Franken.

Die Übersicht der Entwicklung zentraler Aufwandspositionen in der Erfolgsrechnung zeigt, dass der Betriebsaufwand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, während der Personalaufwand weitgehend stabil gehalten werden konnte.

Jahresrechnungen (in TCHF)	2016	2017	2018	2019
Kernfinanzierung		18'900	19'137	19'348
Drittmittel und Dienstleistungserträge		64'105	65'282	69'357
Übriger Ertrag		2'268	2'337	2'033
Abgrenzungen		472	-141	-415
Ertrag	81'501	85'774	86'615	90'323
Personalaufwand		52'916	50'241	51'499
Betriebsaufwand		22'318	26'775	28'296
Sachaufwand		3'960	3'763	3'917
Abschreibungen		1'629	1'670	1'538
Verwaltungsaufwand		4'379	4'500	5'059
Aufwand	81'397	85'202	86'949	90'310
Finanzergebnis		-190	72	-222
Jahresergebnis	104	352	-262	-209

2.3.6. Beitrag zur Öffentlichen Gesundheit: Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat das alltägliche Leben in den letzten Wochen und Monaten stark verändert. Die Schweiz hat schnell reagiert und verhindert, dass das Schweizer Gesundheitssystem dem Patientenansturm nicht mehr gewachsen gewesen wäre. Das Swiss TPH leistet einen grossen Beitrag, um den weiteren erfolgreichen und einen wissenschaftsbasierten Umgang mit dieser Pandemie zu ermöglichen. Dies geschieht durch die Leitung von Forschungsprojekten, wie etwa die aktuell lancierte Langzeitstudie Covco Basel, welche durch die Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt aktiv unterstützt wird. Zudem ist die Studie in das nationale Forschungsnetzwerk Corona Immunitas eingebettet und liefert eine wichtige Datengrundlage für politische Entscheide zum ausgewogenen Schutz der Schweizer Bevölkerung. Zudem ist das Swiss TPH in namhaften Bundesgremien vertreten und stärkt auch damit seine hervorragende nationale und internationale Positionierung. Aufgrund der aktuellen Situation ist daher deutlicher denn je, dass das Swiss TPH einen grossen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit leistet.

2.4. Strategie des STPH und Antrag SBFI

Auf der Basis von Vorgesprächen mit verschiedenen Partnern hat das Direktorium des STPH in der ersten Hälfte des Jahres 2019 die Strategie 2021–2024 ausgearbeitet und auf dieser Grundlage am 30. Juni 2019 beim SBFI sein Gesuch um Bundesbeiträge an eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung eingereicht.

Grundpfeiler des STPH-Mehrjahresprogramms bilden drei allgemeine strategische Ziele (Beilage 3: Strategie 2021–2024): wissenschaftliche Exzellenz, hoher Wirkungsgrad von Forschung und nachhaltiger Wissensaufbau. Mit diesen Zielen soll der Kernauftrag des STPH – einen messbaren

LRV 2020/524 7/18



Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bevölkerungsgruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu leisten – bestmöglich erbracht werden.

In acht miteinander verbundenen und abteilungsübergreifenden strategischen Handlungsfeldern («strategic topics») sollen in der kommenden Leistungsperiode namhafte Fortschritte erzielt werden. Die strategischen Handlungsfelder berücksichtigen internationale Prioritäten und legen besonderes Augenmerk auf deren nachhaltige Wirksamkeit.

- «Infection Biology and Molecular Epidemiology» Die Erforschung von Krankheitserregern und deren Übertragung ist eine der zentralen Aktivitäten des STPH. Die infektionsbiologische Grundlagenforschung konzentriert sich auf armutsbedingte Krankheiten (z.B. Malaria, Tuberkulose, Afrikanische Schlafkrankheit etc.). Die molekulare und genetische Epidemologie untersucht die Vielfalt, Dynamik und Evolution von Krankheitserregern und deren Ausbreitung. Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung neuer Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika ebenso wie in neue Instrumente zur Überwachung von Studien.
- «Diagnostics, Vector Control, Vaccines and New Drugs» Das STPH ist eines der weltweit führenden Institute für die Entwicklung neuer Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika für Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und parasitäre Wurminfektionen. In Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft leistet das STPH einen Beitrag zur vorklinischen und klinischen Entwicklung. Das STPH verfügt über eine umfassende Expertise beim Design, der Implementierung und der Überwachung klinischer Studien mit höchsten ethischen und wirtschaftlichen Standards, insbesondere in einkommensschwachen Ländern.
- «Personalized and Digital Health» Das STPH stützt sich auf genomische Methoden, um neue Diagnostika zu entwickeln, Impfstoffe zu optimieren und die Wechselwirkung von Krankheitserregern und Wirten besser zu verstehen. Kohortenstudien und Biobanken werden so aufgebaut, dass digitale Informationssysteme quasi in Echtzeit Angaben zu den unterschiedlichsten Parametern aufnehmen. Auf diese Weise sollen Vorhersage, Prävention und Management von epidemologisch relevanten Ereignissen entscheidend verbessert werden können. Die Verfügbarkeit grosser Datenmengen und leistungsstarker Rechner unterstützt die mathematische Modellierung und statistische Vorhersage der Verteilung von Krankheits- und Risikofaktoren.
- «Environment and Health» Zur nachhaltige Prävention, Überwachung und Regulierung von Infektions- und nicht übertragbaren Krankheiten verfolgt das STPH einen systemischen Ansatz, um den Einfluss von Umweltfaktoren auf die Gesundheit von der molekularen Ebene bis in den sozialen Bereich zu verstehen.
- «Society and Civic Engagement» Status, kulturelle Werte, die ökonomische und politische Situation beeinflussen das Wohlbefinden. Um die sozialen und wirtschaftlichen Implikationen abzumildern, setzt sich das STPH weltweit für soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (im Hinblick etwa auf Geschlecht, Alter und Diversity) beim Zugang zu Massnahmen zur Verbesserung von Gesundheit ein.
- «Health Systems and Interventions» In Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 der Vereinten Nationen und namentlich des Ziels der Universal Health Coverage der Weltgesundheitsorganisation berät und unterstützt das STPH Länder und Regionen mit unzureichender Gesundheitsversorgung. Die Expertinnen und Experten des STPH stärken im direkten Dialog mit den Betroffenen die Primärversorgung, die Infrastruktur und die Ausbildung von Gesundheitspersonal, bieten Hilfe zur Selbsthilfe, evaluieren Entwicklungsprojekte und überwachen die Verwendung von Geldern in zahlreichen Ländern Afrikas und Asiens.

LRV 2020/524 8/18



- «Mobility, Migration and Outbreak Investigation» Geflüchtete, Vertriebene, Migrantinnen und Migranten sowie nomadische Ethnien sind wegen ihrer oftmals prekären Lebenslage besonders anfällig für Krankheiten. Das STPH engagiert sich für die Gesundheitsfürsorge dieser speziell verletzlichen Populationen (etwa in Krisenregionen) und unterhält ein interdisziplinär aufgestelltes Expertenboard, das für ein rasches Eingreifen bei Krankheits-ausbrüchen sorgt.
- «Statistical and Mathematical Modelling» Mathematische und statistische Modelle k\u00f6nnen uns helfen, die \u00dcbertragung und Ausbreitung von \u00fcbertragbaren und nicht-\u00fcbertragbaren Krankheiten besser zu verstehen und die Auswirkungen von Gesundheitsmassnahmen, wie die Einf\u00fchrung eines neuen Medikaments oder Impfstoffs, besser absch\u00e4tzen zu k\u00f6nnen. Forschungsergebnisse werden Entscheidungstr\u00e4gern, Geldgebern und lokalen Gesundheitsbeh\u00f6rden zur Verf\u00fcgung gestellt und k\u00f6nnen ihnen helfen, die begrenzten finanziellen Ressourcen im Gesundheitswesen gezielt einzusetzen.

Die auf der Strategie fussende Finanzplanung des STPH über die Jahre 2021–2024 geht von einem Gesamtaufwand von 375,5 Mio. Franken für die gesamte Beitragsperiode aus (durchschnittlich 93,9 Mio. Franken pro Jahr) (Beilage 4: Finanzplan 7.14 und Beilage 5: Gesuch an das SBFI für die Weiterführung der Unterstützung nach Art. 15 FIFG), wobei die künftig zu erneuernden Leistungsvereinbarungen zwischen dem SBFI und dem STPH über das Ifakara Health Institute in Tansania und dem Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire mit eingeschlossen sind.

Finanzplanung 2021–2024 (in TCHF)	2021	2022	2023	2024	Total
Kernbeiträge	23'250	24'000	24'250	24'500	96'000
Eigene Mittel, Schenkungen und Beiträge Dritter	2'900	2'900	2'900	2'900	11'600
Kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel	25'000	25'500	26'000	26'500	103'000
Aufträge, Dienstleistungen, Produkte	39'000	39'500	40'000	40'500	159'000
Erträge	91'650	93'400	94'650	95'900	375'600
Personalaufwand	53'000	53'750	54'500	55'000	216'250
Sach- und Betriebsaufwand	23'500	24'250	24'500	24'750	97'000
Investitionen (Abschreibungen)	3,000	3'500	3'750	4'000	14'250
weiterer Aufwand (Treuhandmittel)	12'000	12'000	12'000	12'000	48'000
Gesamtaufwand	91'500	93'500	94'750	95'750	375'500

Das Gesuch an das SBFI für die Weiterführung der Unterstützung nach Art. 15 FIFG (Beilage 5) sieht eine paritätische Finanzierung der Bundesbeiträge, des Globalbeitrags der beiden Trägerkantone und des Leistungsbeitrags der Universität Basel von je 8 Mio. Franken pro Jahr vor (je 32 Mio. Franken über die gesamte Leistungsperiode). Auf diese Weise soll die Kernstruktur des STPH bei einem moderaten Wachstum von jährlich 1–2 % erhalten und die Eigenleistungen des STPH von jährlich über 75 % erbracht werden können.

LRV 2020/524 9/18



Kernbeiträge, Antrag SBFI (in TCHF)	2021	2022	2023	2024	Total
Bundessubventionen	7'250	8,000	8'250	8'500	32'000
Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	8,000	8,000	8,000	8,000	32'000
Universität Basel	8,000	8,000	8,000	8,000	32'000
Total	23'250	24'000	24'250	24'500	96'000

Ein wesentlicher Teil der gegenüber der aktuellen Beitragsperiode 2017–2020 beantragten Kernmittel soll für Investitionen in diejenigen Technologien und Kompetenzen verwendet werden, die aus den Handlungsfeldern der Strategie folgen: Daten- und Qualitätsmanagement, Research IT, Bio-banken und Kohorten. Gegenüber der aktuellen Periode weiter gestärkt werden sollen zudem spezifische Massnahmen im Bereich der Governance, um den regulatorischen Ansprüchen der nationalen und internationalen Geldgeber betreffend Berichterstattung, Datenhandhabe und Compliance im Forschungs- und im Dienstleistungsbereich Genüge zu tun. Um im internationalen Kontext und in Ländern mit hoher Risikoexposition bestehen zu können, bedarf es verlässliche Governance-Instrumente wie Managementstrukturen im Feld, funktionierende und mit genügend Ressourcen ausgestattete interne Audit-Systeme sowie weltweit funktionierende Whistle Blowing Mechanismen.

2.5. Verhandlungsprozess

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 hat das STPH seinen Antrag auf Erhalt eines Globalbeitrags in der Leistungsperiode 2021–2024 bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und beim Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt eingereicht (Beilage 6).

2.5.1. Eckwertvorgabe durch Kantone

Dem Antrag des STPH an die Kantone vom Januar 2020 ging ein Schreiben der Bildungs-, Kulturund Sportdirektion und des Erziehungsdepartements vom 11. November 2019 voraus, in welchem ein finanzieller Eckwert in der Höhe von 7.5 Mio. Franken p.a. bzw. von 30 Mio. Franken für die vierjährige Leistungsperiode insgesamt als gemeinsamer Beitrag der Kantone definiert wurde (Erhöhung um 120'000 Franken pro Kanton und Jahr).

Aus Sicht der Trägerkantone sind, im Zusammenhang mit den Betriebsbeiträgen, drei relevante Ziele festzuhalten:

- Nach Jahren einer erfreulich rasanten Entwicklung ist eine Konsolidierung des Wachstums anzustreben. Dies sollte Ressourcen freisetzen, welche Investitionen in die nachhaltige Entwicklung des Instituts ermöglichen.
- Das STPH ist auf eine gesunde Kernfinanzierung angewiesen. Die hohe Drittmittelquote von rund 78 % zeigt, dass das STPH bei dem Einwerben von Forschungsgeldern und Umsetzungsmandaten sehr erfolgreich ist. Es soll aber vermieden werden, dass sich das STPH zu stark opportunitätsgetrieben ausrichtet. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung der Kernfinanzierung auf 25% angestrebt.
- Die Kantone begrüssen eine **paritätische Verteilung der Kernmittel** auf die drei Beitragszahler (Bund, Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Universität Basel).

2.5.2. Antrag des STPH an die Trägerkantone

Dem Antrag des STPH an die Trägerkantone liegt das Gesuch für Bundesbeiträge an eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung für die Periode 2021–2024 vom 30. Juni 2019 zugrunde.

LRV 2020/524 10/18



Das STPH hat in seinem Antrag vom 31. Januar 2020 den Eckwert der Kantone im Szenario C berücksichtigt. Es legte damit die folgenden drei Szenarien vor:

- Szenario A regulärer Antrag «SBFI» 8 Mio. Franken p.a.
- Szenario B idealer Antrag «Nachhaltig» 9 Mio. Franken p.a.
- Szenario C gewünschter Eckwert «Eckwert» 7.5 Mio. Franken p.a.

Szenario A – regulärer Antrag «SBFI»: 8 Mio. Franken p.a. (32. Mio. Franken total)

Um den nationalen und internationalen Rang in Forschung, Ausbildung und Dienstleistung halten zu können, plant das STPH gemäss Strategie gezielte Investitionen in neue Handlungsfelder (z.B. personalisierte und digitale Gesundheit; ein epidemiologisches Kompetenzzentrum für Krankheitsausbrüche; Kohorten und Biobanken), die innovative Technologien (Research IT) und den entsprechenden Kompetenzausbau der Mitarbeitenden (Datenmanagement) voraussetzen. Ein weiterer Ausbau wird für die Stärkung der Strukturen und Managementsysteme (Qualitätssicherung) geltend gemacht, mit Hilfe derer die Weiterentwicklung des STPH ermöglicht werden soll. Das STPH rechtfertigt den beantragten Anstieg der Kernmittel auch in Bezug auf das Wachstum in der vergangenen Periode 2017–2020 von ca. 10 % (Steigerung des Umsatzes von 81 Millionen Franken im Jahr 2016 auf 90 Millionen Franken im Jahr 2019) und mit Verweis auf die hohe Drittmittelakquise. Bei einer paritätischen Kernfinanzierung von Kantonen, Bund und Universität (je 8 Millionen Franken p.a., je 32 Mio. für die gesamte Leistungsperiode) wären 2021–2024 Mehrausgaben möglich, welche dem STPH neben der Konsolidierung der geleisteten Entwicklung ein moderates Wachstum von rund 1–2% pro Jahr erlauben und die Eigenleistungen von jährlich ca. 75% langfristig sichern würde.

Szenario B: «Nachhaltig» – 9 Millionen Franken p.a. (36 Mio. Franken total)

Mit dem Szenario B zielt das STPH darauf ab, nebst der Erhöhung der Kernfinanzierung auch seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das STPH zählt heute darauf, dass seine Mitarbeitenden in einem überdurchschnittlichen Mass durch ihr Engagement für die humanitären Ziele der Organisation intrinsisch motiviert sind. Dies spiegelt sich unter anderem in der Lohnstruktur insbesondere der hochqualifizierten Angestellten wider, die gegenüber anderen schweizerischen Universitäten, medizinischen Dienstleistungs-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie Verwaltungen deutlich weniger vorteilhaft ausgestaltet ist. Das STPH nimmt die Haltung ein, dass eine nachhaltige Personalstrategie nicht allein auf das Engagement der Mitarbeitenden für ideelle Ziele setzen kann, sondern sich in zentralen Leistungen wie derjenigen der Pensionskasse mittelfristig und zumindest annährend an vergleichbare Institutionen wie die Universität Basel annähern sollte.

Szenario C: «Eckwert» – 7.5 Millionen Franken p.a. (30 Mio. Franken total)

Um die vom Kuratorium des STPH verabschiedete Strategie 2021–2024 trotz tieferer Kernfinanzierung zu implementieren und die notwendigen Investitionen in neue Handlungsfelder, innovative Technologien und Unternehmensführung zu tätigen, müssten Abstriche in gewissen Forschungsgruppen und strategischen Handlungsfelder gemacht werden. Zudem könnten gewisse Investitionen nicht oder nur verspätet getätigt werden, womit die Gefahr bestünde, dem Anspruch der wissenschaftlichen Exzellenz, der Integrität und der «Good Governance» nicht mehr gerecht zu werden und den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren. Zusätzlicher finanzieller Druck würde in Anbetracht der Kurzfristigkeit der Budgetallokation im Verhältnis zum Start der Strategieperiode 2021–2024 durch die zwangsläufig verspätete Implementierung der Kürzungsmassnahmen erzeugt.

LRV 2020/524 11/18



2.6. Kantonsbeiträge 2021–2024

2.6.1. Würdigung des Antrags

Mit einer adäquaten Kernausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Institution sichergestellt werden, namentlich auch, dass das STPH im Fall von unerwarteten wirtschaftlichen Ereignissen keine ausserordentlichen Beiträge beantragen muss. Bei der Definition der Eckwerte für die Antragsstellung sind die Kantone deshalb von einer paritätischen Kernfinanzierung von insgesamt 90 Mio. Franken für die gesamte Periode ausgegangen (je 30 Mio. Franken von Bund, Kantonen und Universität).

Mit der Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 am 20. Februar 2020 hat sich die Ausgangslage verändert. Darin wird angekündigt, dass der Bund seine Unterstützung nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung bis Ende 2028 einstellen wird. Für die Förderperiode 2025–2028 ist eine Auslauffinanzierung vorgesehen, woraus zu schliessen ist, dass die Unterstützung in der Periode 2021–2024 mit grosser Wahrscheinlichkeit auch für das STPH gegenüber den aktuellen Beiträgen (6.25 Mio. Franken p.a.) nicht erhöht wird. Die Beiträge der Universität stehen aufgrund der zeitlich um ein Jahr verzögerten Leistungsvereinbarung (2022–2025) noch nicht fest.

Im Hinblick auf die Kernmittelallokation erweist sich das vom STPH in seiner Antragsstellung betonte Prinzip der Parität zwischen Bund, Kantonen und Universität als Herausforderung. Aufgrund der Veränderung der Ausgangslage gegenüber der Eckwertedefinition erachten es die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt deshalb für umso wichtiger, dass die Kantonsbeiträge auf gesamthaft 32 Mio. Franken angehoben werden und damit dem vom STPH dargelegten Szenario A – zumindest was die Kantonsbeiträge anbelangt – entsprochen wird.

2.6.2. Globalbeitrag 2021–2024

Wie erwähnt, sieht das Szenario A, Kantonsbeiträge von insgesamt 32 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode vor. Der Kanton Basel-Landschaft trägt davon die Hälfte (16 Mio. Franken), was einem jährlichen Beitrag von 4 Mio. Franken entspricht. In der aktuellen Leistungsperiode beträgt die Subvention des Kantons Basel-Landschaft 3.63 Mio. Franken p.a. Der Globalbeitrag an das STPH steigt in der Leistungsperiode 2021–2024 um insgesamt 1'480'000 Franken (+10,2%) auf einen Betrag von total 16 Mio. Franken an.

in Mio. CHF	Beitrag BL		Beitrag BS		Total Kantonsbeiträge		
	Gesamt	p.a.	Gesamt	p.a.	Gesamt	p.a.	
Aktuell, LAP 17–20	14.52	3.63	14.52	3.63	29.04	7.26	
Beiträge LAP 21–24	16.00	4.00	16.00	4.00	32.00	8.00	

2.6.3. Leistungsauftrag an das STPH

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrages genehmigen die Parlamente der Vertragskantone den Betriebsbeitrag an das STPH. Die Regierungen erteilen auf der Grundlage von § 20 Abs. 1 lit. a den Leistungsauftrag. Dieser orientiert sich gemäss § 8 Abs. 3 am Leistungsauftrag des Bundes. Dadurch kann von Seiten der Vertragskantone eine ressourcenschonende und dennoch qualitativ hochstehende Steuerung wahrgenommen werden. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Kantons- und Bundesplanung hinsichtlich der Erteilung der Leistungsaufträge nicht miteinander korrespondieren. Da die Vorlage für den kantonalen Leistungsauftrag gemäss Staatsvertrag wie erwähnt der bundesrätliche ist, dieser aber erst im März 2021 vorliegen wird,

LRV 2020/524 12/18



kann der Leistungsauftrag der Kantone, wie bereits für die laufende Leistungsperiode, erst zeitverzögert erteilt werden.

2.7. Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird mit dieser Vorlage dem Landrat zum ersten Mal zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, SGS 314) vom 15. Juni 2017 führt der Kanton Basel-Landschaft eine Eigentümerstrategie für das STPH. Gemäss 9 § PCGG obliegt die Beschlussfassung über die Eigentümerstrategie dem Regierungsrat. Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie gemäss § 10 PCGG zur Kenntnis, sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zugewiesen wird.

Die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das STPH (Beilage 7) enthält Aussagen zu allen in § 4 Abs. 2 PCGG vorgegebenen Punkten. Der Staatsvertrag STPH und der Leistungsauftrag sind der Eigentümerstrategie übergeordnet.

2.8. Ausblick

2015 haben die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht nur dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des STPH zugestimmt, sondern auch eine Kreditsicherungsgarantie von 40 Mio. Franken für die Errichtung eines Neubaus mit dem Namen «Belo Horizonte» genehmigt. Der Neubau wird von der Universität errichtet und an das mit ihm assoziierte STPH vermietet werden. Dieses Konstrukt wurde aus subventionsrechtlichen Gründen gewählt. Gemäss Planung wird das STPH seinen neuen Standort im BaseLink Areal in Allschwil Ende 2021 beziehen können.

BaseLink dient als ein Zentrum für Wirtschaftsförderung der Nordwestschweiz. Auch die Universität Basel ist hier mit innovativen Forschungseinheiten (Department for Biomedical Engeneering, DBE) vor Ort, ebenso wie das Pharmaunternehmen Actelion. Heute ist das STPH auf mehrere Standorte in Basel verteilt. Der vom Basler Architekturbüro Kunz und Mösch entworfene multifunktionale Neubau schafft somit die Voraussetzung für eine noch stärkere Zusammenarbeit innerhalb des STPH und mit der Universität. Das reisemedizinische Zentrum wird an der Socinstrasse in Basel und für den Publikumsverkehr damit gut erreichbar bleiben.

Der erfreulichen Aussicht auf ein modernes Forschungs- und Lehrgebäude in Allschwil steht die Ankündigung des Bundes in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2021–2024 entgegen, die Bundesmittel an das STPH ab 2029 zu sistieren und in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 auslaufen zu lassen. Argumentiert wird, dass Forschungsinstitutionen, die wie das STPH Bundesbeiträge im Rahmen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) erhalten, nicht zusätzlich über das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation FIFG finanziert werden sollen.

Das STPH und die Trägerkantone werden im zweiten Halbjahr 2020 gemeinsam prüfen müssen, mit welchen Massnahmen und Szenarien einem möglichen Ausfall der Bundesmittel ab 2029 begegnet werden könnte. Im Hinblick auf die Beratung der BFI-Botschaft 2021–2024 bereits aktiv geworden ist die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur der Eidgenössischen Räte: Mit dem Ziel, die angekündigte Stagnierung bzw. die Beendigung der Bundesmittel zu verhindern, beantragte sie zum einen eine Mittelerhöhung für das STPH um 7 Mio. Franken im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024. Zum anderen formulierte sie ein Postulat, welches den Bundesrat beauftragt, darzulegen, über welche Kanäle und basierend auf welcher Gesetzesgrundlage die bisher gesprochenen Bundesbeiträge an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung auf der Grundlage des FIFG geleistet werden. Die Unterstützung, die der Ständerat beiden Anliegen – Erhöhung der Bundesmittel in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024, Verzicht auf Sistierung der

LRV 2020/524 13/18



Bundesbeiträge an nationale Forschungseinrichtungen ab 2029 – entgegenbrachte, nährt die Zuversicht, dass der Bund sich seiner Verantwortung in der Finanzierung des STPH auch in Zukunft nicht vollständig entziehen wird.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden alles daran setzen, dass der Bund auch zukünftig dazu beiträgt, das STPH, welches mit seinen exzellenten Leistungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit nachweislich von hohem nationalen Interesse ist, finanziell zu unterstützen. Mit der Übernahme einer Kreditsicherungsgarantie für den Neubau «Belo Horizonte» in Allschwil haben die Kantone und die Universität bereits 2015 ein deutliches Zeichen gesetzt, das STPH nachhaltig in die Zukunft zu führen. Im Laufe der Leistungsperiode 2021–2024 wird sich zeigen müssen, inwiefern der Bund sich weiterhin an den Kosten der grössten und wichtigsten Public Health-Institution in der Schweiz mit einem internationalen Netzwerk von akademischen Einrichtungen im Gebiet der internationalen und globalen Gesundheit beteiligen will.

2.9. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird in der Langfristplanung festgehalten, dass die Region Nordwestschweiz ein weltweit führender Life Science-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik ist. Das STPH siedelt sich genau in diesen Themenbereichen an und trägt, als international bekanntes Forschungsinstitut, somit zur weiteren Stärkung der Region bei.

2.10. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Staatsvertrag vom 5. April 2016 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt des Schweizerischen Tropen und Public Health-Instituts (STPH) (SGS 665.1)
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SGS 360)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2917 (SGS 310)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 (SGS 310.11)
- Gesetz vom 15. Juni 2017 über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, SGS 314)
- Verordnung vom 12. Juni Dezember 2017 zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV, SGS 314.11)

2.11. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a-b Vo FHG):

[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist(§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
Х	Neu	Gebunden	х	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c-f Vo FHG):

Budgetkredit:	Pro	ofit-Center:	2518	Kt:	36		Kontierungsobj.:	501979
Verbuchung	х	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)								16'000'000

LRV 2020/524 14/18



Erfolgsrechnung ⊠ Ja □ Nein

	Voraussichtlich jährlich an- fallende Beträge:	PC	Kt	2021	2022	2023	2024	Total
Α	Personalaufwand		30					
Α	Sach- und Betriebsaufw.		31					
Α	Transferaufwand	2518	36	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	16'000'000
Α	Bruttoausgabe			4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	16'000'000
Е	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe							

^{*} Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Ausgaben im aktuellen Finanzplan enthalten:

(in Mio. CHF)		2021	2022	2023	2024
AFP 2020–2023	Aufwand	3.630	3.630	3.630	3.630
AFP 2021–2024	Aufwand	4.000	4.000	4.000	4.000
Differenz	Aufwand	0.370	0.370	0.370	0.370

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):	□ Ja	⊠ Nein				
Folgekosten (§ 35 Ab	s. 1 Bst. g Vo FHG):	□ Ja	⊠ Nein				
Auswirkungen auf de	n Stellenplan (§ 35 Abs. 1 E	sst. i Vo FHG):	: □ Ja	⊠ Nein			
Schätzung der Eigenl	leistungen (§ 35 Abs. 1 Bst.	h Vo FHG):					
Der Arbeitsaufwand für die Steuerung des STPH, bei dem hauptverantwortlichen Mitarbeiter in der Hauptabteilung Hochschulen, nimmt ca. 20% der Arbeitszeit (100% Pensum) in Anspruch. Darüber hinaus unterstützen Mitarbeitende der Stäbe Controlling & Ressourcenplanung und Recht sowie des Zentralen Rechnungswesen ihn bei der Erfüllung dieser Aufgabe.							
Strategiebezug (§ 35	Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): ⊠ Ja □ Nein						
LFP 2	Wirtschaftsleistung und - st	ruktur					
	Stärkung des Life Sciences-Standort Nordwestschweiz						

LRV 2020/524 15/18



Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Der Bund verstetigt seine direkte Finanzierung gegenüber dem Swiss TPH via FIFG und signalisiert damit die nachhaltige Bedeutung dieser Schweizer Gesundheitsinstitution.	Die direkte Bundesfinanzierung sinkt oder wird mit dem Hinweis einer Doppelfinanzierung via HFKG eingestellt, wodurch die nachhaltige Finanzierung des Swiss THP Schaden erleidet und die Finanzierung durch die Trägerkantone und die Universität erhöht werden müsste.(siehe Kapitel 2.8)
Der Neubau Belo Horizonte entfaltet seine Strahlkraft im Innovationscluster Allschwil, führt zu einer wissenschaftsbasierten Befruch- tung mit attraktiven wirtschaftlichen Konse- quenzen.	Der Neubau Belo Horizonte kann weder zeitlich noch kostenmässig im vorgesehenen Rahmen realisiert werden und schwächt dadurch die finanziellen Möglichkeiten des Swiss TPH.
Die weltweiten epidemiologischen Entwicklungen tragen dazu bei, dass das Swiss TPH seine internationale Positionierung zugunsten von namhaften Forschungsprojekten weiter ausbauen kann.	Aufgrund von politisch nicht vorhersehbaren protektionistischen Reflexen wird das Einwerben von internationalen Drittmitteln erschwert, wodurch die hohe Drittmittelquote des Swiss TPH leidet und die eher schwache Eigenkapitalbasis zusätzlich belastet wird.
Die Mitträgerschaft des STPH trägt zur weiteren Stärkung des Innovationstandorts BL bei, der sich durch Forschung und Entwicklung auszeichnet.	Rückschritte im Bereich Innovation könnten tiefgreifende negative Folgen für die Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft haben.
Die Mitträgerschaft des STPH wirkt sich positiv auf die internationalen Forschungserfolge der Universität Basel aus und stärkt deren Anse- hen.	Wenn das Ansehen der Universität, aufgrund geringeren Forschungserfolgen des STPH, sinkt, würde der Kanton Basel-Landschaft möglicherweise an Attraktivität für regionale, nationale sowie internationale Unternehmen verlieren.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Leistungsvereinbarung 2021-2024 soll die aktuelle Leistungsvereinbarung per Ende 2020 für weitere vier Jahre ablösen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Der Nutzen des STPH ist in einem volkswirtschaftlichen Rahmen schwer quantifizierbar. Im Anbetracht der aktuellen Covid-19 Pandemie ist der gesundheitliche Nutzen für die Bevölkerung sehr gross. Die Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten wirken sich zudem positiv auf das Ansehen der Universität und gleichzeitig auf die Region, als weltweit führenden Standort im Bereich Life Sciences, aus. Das STPH trägt somit zur langfristigen Gesundheit der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.

LRV 2020/524 16/18



Risikobeurteilung:

Damit die oben genannten Gefahren nicht eintreten, muss das STPH entsprechende Gelder erhalten. In Anbetracht dessen ist es sehr wichtig, dass neben der Mitträgerschaft durch die Kantone (Basel-Landschaft und Basel-Stadt) auch der Bund weiterhin Beiträge leistet. Entsprechend des Ausblicks in Kap. 2.8, setzen die Kantone alles daran, den Bund weiterhin als Beitragszahler zu integrieren.

Gesamtbeurteilung:

Die Institution geniesst ein hohes regionales, nationales sowie internationales Ansehen. Als Forschungs- und Ausbildungsinstitution trägt das STPH einen wichtigen Teil zur Gesundheit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel-Landschaft bei.

2.12. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.13. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Die Ansiedlung in BL hat einen stimulierenden Effekt für die KMU's der Umgebung.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang (nur online)

- Jahresbericht 2019_B1
- Finanzbericht 2019 B2
- Strategie (Anhang 7.13 zum SBFI-Gesuch) B3
- Finanzplanung 2021–2024 (Anhang 7.14 zum SBFI-Gesuch) B4
- Gesuch an das SBFI f
 ür die Weiterf
 ührung der Unterst
 ützung nach Art. 15 FIFG_B5
- Antrag STPH an die Kantone BL und BS_B6
- Eigentümerstrategie STPH B7

LRV 2020/524 17/18



Landratsbeschluss

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2021–2024 Bikantonales Geschäft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (STPH) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken bewilligt.
- 2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
- 4. Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institute (STPH) zur Kenntnis.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrats
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

LRV 2020/524 18/18